

Liebe Eltern,

Kinderschutz ist ein zentrales Thema in der Arbeit in Kindertagesstätten bzw. in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Der Begriff steht für Maßnahmen und Regelungen, die getroffen werden, um Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen durch Erwachsene oder andere Kinder zu bewahren.

Wissend um die einzelnen Gefährdungsbereiche ist es für uns wesentlich festzuhalten, dass beim Thema Kinderschutz gilt, sowohl körperlichen als auch psychischen Missbrauch zu vermeiden. Zu letzterem zählen wir unter anderem die Ausgrenzung durch Nichtbeachtung, herabsetzende, kränkende sowie demütigende Verhaltensweisen.

Neben den gesetzlichen Grundlagen besitzt der Träger unserer Einrichtung, die DRK KiJu gGmbH, ein Rahmenschutzkonzept. Allgemeingültige Fragen, die für alle Einrichtungen des Trägers gelten, werden hier geregelt und ausführlich beschrieben. Diese Fragen betreffen:

- die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- die Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen
- Kindeswohlgefährdungen durch Kinder und Jugendliche
- Verfahrenswege bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Das Kinderhaus Springmaus verfügt darüber hinaus über ein individuelles Kinderschutzkonzept. In diesem wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen durch Erwachsene und Kinder formuliert.

Zur Prävention von Machtmissbrauch haben wir es uns zum Ziel gemacht, durch Transparenz, interne Weiterbildungen, Teambesprechungen, Supervisionen und Workshops, Sicherheit bei unseren Mitarbeiter_innen im Umgang mit dieser Thematik zu schaffen und Möglichkeiten der Gefährdung bewusst zu machen. Durch Instrumente wie der Partizipation, der „Verhaltensampel“ und der „Stopp“-Regel werden Kinder dazu aufgefordert, ihre Grenzen wahrzunehmen und diese sowohl Erzieher_innen als auch anderen Kindern gegenüber zu zeigen. Außerdem werden die Kinder zu einer hohen Eigenständigkeit erzogen und auch die Leitung signalisiert den Kindern gegenüber eine hohe Ansprechbarkeit. Das bedeutet konkret, dass das Kind jederzeit bei der Leitung oder anderen Erzieher_innen Beschwerden angeben kann. Eltern können bei Verdacht auf körperliche, psychische oder sexuelle Grenzverletzungen entweder mit internem Personal oder unseren zertifizierten Kinderschutzfachkräften (Frau Albert, Herrn Alfonso) sprechen und weitere Schritte beraten. Insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt erfolgt der Beschwerdeverlauf in folgenden Schritten: Es findet zunächst ein Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft statt. Mit ihr wird eine Risikoanalyse erstellt, die als Grundlage für die Entscheidung dient, ob eine externe oder interne Unterstützungsmaßnahme genutzt wird. Unsere externe Unterstützungsmaßnahme wird vom Bezirk durch die Kinderschutzfachkraft Frau Busch vom ASD durchgeführt. Wird sich für eine interne Unterstützungsmaßnahme entschieden, wird der Verdachtsfall mit den Eltern und Kindern erörtert und Lösungen erarbeitet. Alle Maßnahmen und Gespräche werden gemäß dem Rahmenschutzkonzept des DRK sorgfältig dokumentiert.

Im Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt von Kindern untereinander orientiert sich unser Kinderhaus vor allem an der vom Team der integrativen „Kita Unkel“ entwickelten Verhaltensampel für Kindertageseinrichtungen. Diese Ampel umfasst eine Aufzählung von Verhaltensweisen, die eindeutig nicht vorkommen dürfen (z.B. nicht zwingen, nicht schlagen, nicht isolieren, nicht intim berühren). Sie

Kinderschutzkonzept Kinderhaus Springmaus

wird als Grundlage von unseren Erzieher_innen genutzt, um mit den Kindern die Verhaltensweisen für einen grenzwahrenden Umgang besprechen und gemeinsame Regeln aufstellen zu können (z.B. Niemand muss etwas tun, das er nicht tun möchte). Um unsere eigenen Vorstellungen zum Thema „Gewalt unter Kindern“ zu reflektieren, kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen und unsere Erzieher_innen weiterhin zu sensibilisieren, damit keine Kultur des Wegschauens entsteht, setzen wir uns einmal jährlich mit dieser Thematik auseinander.

Immer wieder werden die Pädagog_innen im Kinderhaus Springmaus mit dem Thema der Sexualpädagogik konfrontiert. Es ist Teil der normalen Entwicklung von Kindern, sich mit dem eigenen Körper und den unterschiedlichen Geschlechtern auseinanderzusetzen. Da Fragen und Antworten dieser Art zu einer gesunden sexuellen Einstellung der Kinder und wesentlich zur Prävention vor sexueller Gewalt beitragen, haben sich die Mitarbeiter_innen der Springmaus auf Ziele in der sexualpädagogischen Arbeit verständigt (nachzulesen im Einrichtungsschutzkonzept). Diese Ziele sollen für Eltern nachvollziehbar und transparent sein und berücksichtigen auch kulturelle Unterschiede im Umgang mit diesem Thema.

In Einstellungsgesprächen machen wir deutlich, dass der Schutz vor sexueller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang zum Standard unserer Kita gehören. Alle Mitarbeiter unserer Kita unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtung und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Um Ihnen als Eltern unsere Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes transparent zu machen bzw. Ihre Fragen dazu aufzugreifen, nutzen wir verschiedene Informationsformate, wie z.B. Aufklärungselternabende, schriftliche Aushänge, Kurse zum Thema Kinderschutz, Elternbefragungen bzw. auch die Ansprechbarkeit durch die Gruppenerzieher_innen.

Für weitere Informationen zum Thema Kinderschutz liegen sowohl das DRK Rahmenschutzkonzept als auch das Einrichtungskonzept im Büro aus und können dort jederzeit eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ria Albert